

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	21/2219
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	04.03.2021	

Beschlussvorlage

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW; hier: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020; Beauftragung nach § 102 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 4 der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung i.V.m. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) über den Jahresabschluss der Gemeinde Nümbrecht zu beraten und zu beschließen.

Aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie (Infektionslage, Allgemeinverfügungen zur Ausgangssperre, etc.) und zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 wird auf die Einberufung einer Sitzung des RPA der Gemeinde Nümbrecht verzichtet.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Soweit eine solche nicht besteht, kann der Rechnungsprüfungsausschuss sich Dritter gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW bedienen.

Ein örtliches Rechnungsprüfungsamt besteht in Nümbrecht nicht.

In § 102 i.V.m. 104 GO NRW werden abschließend die Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung benannt, darunter fällt zum Beispiel auch die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde.

Die Prüfung des Jahresabschlusses stellt besondere Anforderungen an betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse der kaufmännischen Buchführung und Bewertungsmethoden und die Anwendung moderner Prüfungsmethoden.

Die Verwaltung schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 den Wirtschaftsprüfer Jens Haas der Kanzlei Bauer, Soest und Partner in Wiehl zu beauftragen, um die fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses bei den Kommunalaufsichten zu gewährleisten

Die vorangegangenen Jahresabschlüsse wurden ebenfalls bereits durch den Wirtschaftsprüfer Jens Haas geprüft.

Eine zeitnahe Beauftragung ist dringend erforderlich um prüfungsrelevante Buchungsfragen auch im Zusammenhang mit dem NKF-Covid-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) abklären zu können.

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL

Bürgermeister

Ergänzende Erläuterungen erfolgen in der am 28.01.2021 geplanten Videokonferenz.
Ergänzend zu dem bisherigen Verfahren zur Unterzeichnung der Dringlichkeitsentscheidung, sollte diesbezüglich die Vorsitzende des RPA mit einbezogen werden.

Gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Beschluss:

Die Gemeinde Nümbrecht beauftragt gemäß § 102 Abs. 2 GO den Wirtschaftsprüfer Jens Haas, Büro Bauer, Soest und Partner, Weiherplatz 3-5, 51674 Wiehl, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nümbrecht zum 31.12.2020.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW und ist dem Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Hilko Redenius
Bürgermeister

Henry Daub
FV CDU

Andrea Saynisch
FV B90/GRÜNE

Ira Hennecken
FV SPD

Wilhelm Weber
FV GUD

Rainer Galunder
FV WGHL

Carsten Frommhold
FV FDP

Jan Köstering
RM Die LINKE

Gudrun Wittmer
Vorsitzende RPA

Beschlussvorschlag:

Beschluss des Rates:

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht genehmigt die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW.

